

Merkblatt Insekten

Wenn's Brummt und Summt um Ihr Haus

In den letzten Jahren hatten die Feuerwehren in unserem Gebiet immer wieder Anfragen betreffend Bekämpfung von Insekten, insbesondere von Bienen-, Wespen- und Hornissennestern. Wespen bauen ihre Nester in Rollladenkästen, in Estrichen, unter Ziegeln, in Erdlöchern usw. Die Wespen und die Hornissen sind aber auch nützliche Untermieter. So fängt ein Volk durchschnittlich ein Pfund Insekten. Sie können unsere Lebensqualität aber durch Stiche oder Übertragung von Krankheitskeimen wie z.B. Salmonellen und Allergien einschränken. Gerne machen wir auf ein paar Punkte aufmerksam, welche im Zusammenhang mit der Alarmierung und der Bekämpfung zu beachten sind:

- Grundsätzlich müssen und sollen nur diejenigen Nester entfernt werden, welche eine unmittelbare Beeinträchtigung des normalen Wohnablaufes darstellen oder Schäden am Gebäude verursachen. Alle anderen sollen belassen werden.
- Die Feuerwehr Region Huttwil entfernt die Insekten auf freiwilliger Basis. Eine Verpflichtung dazu besteht nicht. Es können durch die Betroffenen auch andere Organisationen (spezialisierte Schädlingsbekämpfungsfirmen, Dachdecker, usw.) hinzugezogen werden.
- Eine Alarmierung der Feuerwehr soll in erster Linie über den Zuständigen der jeweiligen Gemeinde erfolgen.
- Eine Bekämpfung erfolgt meist in den Abendstunden.
- Die Kosten für eine einfache Insektenbekämpfung ohne Hilfsmittel betragen pauschal Fr. 100.00 (1 Person plus Insektizid) und werden bar gegen Abgabe einer Quittung einkassiert. Ausnahmen bilden länger dauernde, personal- und materialintensive Einsätze. Diese werden mit den Betroffenen vorgängig besprochen.
- Die Feuerwehr führt **keine Demontagen** von Gebäudeteilen, wie z.B. Rollladenkästen, Dachteile, Lüftungsrohre oder Abdeckgitter durch.
- In speziellen Fällen kann die Feuerwehr empfehlen, die Bekämpfung durch eine Spezialfirma durchführen zu lassen. Insbesondere können das Nester hinter Fassaden, unter dem Dach oder an sonstigen schwer zugänglichen Stellen sein.
- Der Auftraggeber ist für den Beizug weiterer Spezialisten verantwortlich.
Die Feuerwehr erteilt keine Aufträge an Personen oder Firmen.
- **Jegliche Haftung für Schäden, welche durch die Beseitigung von Insektennestern entstehen, wird abgelehnt.**

Gut zu wissen:

Die Gebäudeversicherung Bern deckt Insektenschäden in der Zusatzversicherung TOP ab. Dabei werden nur die Schäden am Haus bis maximal Fr. 5'000.00 übernommen, welche durch die Insekten oder durch deren Bekämpfung entstanden sind.

Haben Sie ein Bienennest oder einen Bienenschwarm in oder um Ihr Haus, dann werden wir für Sie einen ortsansässigen Imker kontaktieren, welcher bei Ihnen die ungebetenen Gäste fachgerecht entfernt.

Kontakte unter:

<https://www.huttwil.ch/verwaltung/verwaltung/feuerwehr.html/76> (Einsatzzüge)
 oder auf der eigenen Gemeindeschreiberei